

## Bericht des Gemeinderats

### **Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, FDP/JF, GLP/JGLP, BDP/CVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL/Tom Berger, JF/Claude Grosjean, GLP/Milena Daphinoff, CVP): Globalbewilligungen für das Aufstellen von TV-Geräten mit Lautsprechern auf den Aussenbestuhlungsflächen (2018.SR.000215)**

In der Stadtratssitzung vom 31. Oktober 2019 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Im Vorfeld der Fussballweltmeisterschaft sorgte bei vielen BernerInnen das Bewilligungsverfahren für Public Screenings in Restaurantgärten, Parks und an anderen öffentlichen Orten für Kopfschütteln. Nicht nur wegen des Tonabschaltgebots während der Spielpausen und nach den Spielen (Analysen und Berichte). Diese Massnahme widersprach bei vielen der Logik einer lebendigen, urbanen Stadt. Auch beim enormen Verwaltungsaufwand für die Bewilligung jedes einzelnen Fernseherers mit Ton schienen sich für viele Aufwand und Ertrag nicht die Waage zu halten.

Der Gemeinderat wird eingeladen, die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu prüfen, so dass in Zukunft ein zeitgemässes und für alle Beteiligten einfacheres Bewilligungsverfahren möglich wird:

Für Grossanlässe, welche traditionell auch im Rahmen von Public Screenings gezeigt werden (Fussballweltmeisterschaften, Fussballeuropameisterschaften, Cup-Final etc.) kann die Bewilligungsbehörde eine Globalbewilligung für das Aufstellen von Fernsehern mit Lautsprechern auf den Aussenbestuhlungsflächen erteilen.

Bern, 20. September 2018

*Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Brigitte Hilty Haller, Thomas Berger, Claude Grosjean, Milena Daphinoff*

*Mitunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler, Melanie Mettler, Marianne Schild, Christophe Weder, Bernhard Eicher, Vivianne Esseiva, Dannie Jost, Barbara Freiburghaus, Claudine Esseiva, Lionel Gaudy, Maurice Lindgren, Sandra Ryser, Philip Kohli*

## Bericht des Gemeinderats

Die Lautsprecherbewilligungen, welche im Postulat angesprochen werden und von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE/Veranstaltungsmanagement) in der Vergangenheit jeweils erteilt wurden, stützen sich auf das Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1). So ist dort festgehalten, dass im Freien übermässiger Lärm zu vermeiden ist und dass insbesondere im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen der belästigende Gebrauch von Tonverstärkern, Lautsprechern, Radio- und Fernsehapparaten, Musikautomaten usw. untersagt ist (Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2). Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) kann gemäss Artikel 6 Absatz 3 des Reglements zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms jedoch für besondere Veranstaltungen, wie Messen, Sportanlässe, Ausstellungen, Volksfeste usw. sowie für den Betrieb von Gartenwirtschaften Ausnahmen bewilligen, was in der Vergangenheit bei der Übertragung unter anderem von Fussballspielen auch zur Anwendung kam. Jedoch musste für jeden Betrieb eine Einzelbewilligung ausgestellt werden, wie von den Postulantinnen und Postulanten beschrieben.

Aufgrund des vorliegenden sowie weiterer politischer Vorstösse hat der Gemeinderat die Totalrevision des Reglements zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms beschlossen. Der Gemeinderat ist ebenfalls der Ansicht, dass ein städtisches Lärmreglement aus dem Jahr 1961 nicht mehr

zeitgemäss ist für eine moderne Stadt und das urbane Zusammenleben. Die Erarbeitung von zeitgemässen Rahmenbedingungen in Sachen Lärm ist jedoch nicht nur Aufgabe der Gemeinden, sondern auch von Bund und Kantonen. Die Gemeinden haben bei Lärmvorschriften nur einen eingeschränkten Regelungsspielraum.

Diesen Spielraum hat der Gemeinderat jedoch genutzt und bei der Ausarbeitung der Totalrevision des Betriebs- und Wohnlärmreglements folgenden Absatz neu in das Reglement eingefügt:

*Während der Übertragung von Sportanlässen dürfen auf den Aussenbestuhlungsflächen von Gastgewerbebetrieben Tonwiedergabegeräte ohne Bewilligung nach Absatz 2 eingesetzt werden. Nach der Übertragung der Sportanlässe und den dazugehörigen Analysen müssen die Tonwiedergabegeräte abgeschaltet werden, spätestens jedoch um 00.30 Uhr.*

Festzuhalten ist, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Totalrevision des Betriebs- und Wohnlärmreglements noch durch den Stadtrat beschlossen werden muss. Mit der Unterbreitung des totalrevidierten Lärmreglements und dem neu darin enthaltenen Absatz ist der Gemeinderat der Forderung der Postulantinnen und Postulanten nach einer Vereinfachung der Bewilligung für das Aufstellen von TV-Geräten auf den Aussenbestuhlungsflächen von Gastgewerbebetrieben während der Übertragung von Sportanlässen nachgekommen.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Bei der letzten Fussball WM 2018 wurden 69 Lautsprecherbewilligungen für das Aufstellen von TV Geräten auf Aussenbestuhlungsflächen von Gastgewerbebetrieben erteilt. Die Bewilligungsgebühr betrug pro Bewilligung Fr. 50.00 Mit dem neuen Artikel im Lärmreglement entfallen somit ca. Fr. 3 450.00, die bei der Übertragung einer Fussball EM oder WM jeweils mit Lautsprecherbewilligungen eingenommen wurden. Demgegenüber minimiert sich mit der neuen Globalbewilligung im Lärmreglement auch der personelle Aufwand, der für das Ausstellen der Lautsprecherbewilligung jeweils benötigt wurde.

Bern, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat